Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

BTHG-Newsletter Nr. 21 – 10.10.2019
Zur Information der Ligaverbände und ihrer Träger

Inhalt

1 Einleitung 2

2 Aktueller Sachstand Rahmenvertrag SGB IX Baden-Württemberg 3

3 Aktueller Umsetzungsstand der Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetztes in Baden-Württemberg 4

4 Bericht zum Bedarfsermittlungsinstrument BEI_BW 6

5 Projektgruppen im Liga BTHG-Projekt 7

6 Ansprechpersonen im Liga BTHG-Projekt 9

7 Liga BTHG-Projekt: Organigramm 10

8 Anlage: Schreiben Liga, 23.09.2019 - Übergangsvereinbarung BTHG 11

1 Einleitung

Nach einer ereignisreichen Sommerpause möchten wir Sie mit diesem Newsletter wieder über die aktuellen Umsetzungen zum BTHG in Baden-Württemberg informieren. Als erstes aber gilt ein großer Dank allen Beteiligten im Liga BTHG-Projekt für alle vorbereitenden Ausarbeitungen zur Umsetzung des Rahmenvertrags SGB IX und zur Übergangsvereinbarung. Arbeitsschwerpunkte der Projektgruppen finden Sie in Kapitel 5.

Schwerpunkt innerhalb der Sommerpause war die Umsetzung der Übergangsvereinbarung. Leider verlief die Implementation überhaupt nicht zufriedenstellend, da ein Bearbeitungsstau bzgl. der zu erstellenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen entstanden war. Unmittelbar nach der Sommerpause hat die Liga daher einen Brief an die Kommunalen Spitzen gerichtet. Sie fordert darin, diesen Stau schleunigst abzuarbeiten sowie für alle diejenigen Leistungserbringer, für die es sich abzeichnet, dass die Vereinbarungen nicht fristgerecht ausgestellt sind, einen Plan B zu erarbeiten, um die Zahlungsflüsse ab 01.01.2020 sicher zu stellen (siehe Anlage). Diese Intervention hat dazu geführt, dass in der AG Einführungsphase des Ministeriums für Soziales und Integration am 01.10.2019 ein Plan zur Diskussion stand, der in der AG Rahmenvertrag 3 x 3 am 04.10.2019 abschließend beraten wurde, siehe Kapitel 3.

Leider gestaltet sich in den Verhandlungen der Umsetzungsprozess aktuell sehr schwierig. Hintergrund bilden die Konnexitätsverhandlungen zwischen dem Land und den Kommunen. Auch der BTHG-Mehrbedarf der Leistungsträgerseite wird in diesem Rahmen verhandelt. Er scheint wohl dem Grunde nach unstrittig zu sein, allerdings haben wir noch keine Aussagen zur Höhe der anerkennungsfähigen Kosten erhalten. Auch zu unserer Forderung nach einem BTHG-Zuschlag für die Mehrkosten in der Übergangszeit haben wir bisher keine verbindlichen Informationen erhalten.

Das Liga BTHG-Projekt läuft bis Dezember 2019. In einer Sitzung der internen Lenkungsgruppe (Vorsitzende der Liga-Verbände: Frau Armbruster, Frau Dr. Holuscha-Uhlenbrock, Frau Wolfgramm, Trägervertreter: Herr Fick Herr Munk, Herr Schlepckow) unter Beteiligung der Projektkoordinatorin findet am 22.10.2019 eine Evaluation des Projekts unter externer Moderation statt. Die Projektgruppenleitungen bringen ihre Erfahrungen über Interviews, die ebenfalls vom externen Moderator geführt werden, ein. In der Auswertung soll neben dem Rückblick auch geklärt werden, wie die Liga die Umsetzung des BTHG künftig gemeinsam gestaltet wird.

Da die Projektkoordinatorin Frau Dr. Lampke zum 01.10.2019 als Kaufmännische Direktorin bei den Gemeindepsychiatrischen Hilfen Reutlingen (gp.rt) begonnen hat (aktuell mit einem reduzierten Arbeitsauftrag), führt sie die Koordination mit einem Arbeitsauftrag von 30% fort. Daher bitten wir um Verständnis, dass die Koordination bis zum 31.12.19 auch nur in einem reduzierten Umfang fortgeführt werden kann.

2 Aktueller Sachstand Rahmenvertrag SGB IX Baden-Württemberg

In der Sommerzeit hat die AG RV 3 x 3 im Ministerium für Soziales und Integration eine Redaktionsgruppe eingesetzt, um die bisher vorliegenden Arbeitsentwürfe für den Rahmenvertrag SGB IX in einen gemeinsamen Entwurf aller Beteiligten zusammen zu führen. Der Liga-Entwurf zum Rahmenvertrag SGB IX bildete eine wesentliche Grundlage. Ein erster Teilentwurf des Redaktionsteams liegt vor, er muss jedoch noch fertig gestellt werden.

Nach der Sommerpause hat die AG RV 3 x 3 am 04.10.2019 getagt. Tagesordnungspunkte waren der Rahmenvertrag SGB IX und die aktuellen Schwierigkeiten bei der Implementierung der Übergangsvereinbarung, siehe unter Top 3. Ausgelöst durch die aktuellen Konnexitätsverhandlungen zwischen dem Land und den Kommunen wurde in der Sitzung eine Denkpause zum Rahmenvertrag vereinbart.

Die Liga appellierte inständig an das Ministerium für Soziales und Integration und die Kommunalverbände, zeitnah Lösungen für die Finanzströme zwischen Land und Kommunen zu finden und die Verhandlungen zum Rahmenvertrag SGB IX in der AG Rahmenvertrag 3 x 3 so bald wie irgend möglich wieder aufzunehmen. Die Konnexitätsverhandlungen zwischen Land und Kommunen dürften nicht zu Lasten der Leistungserbringer und Leistungsberechtigten gehen! Es sei notwendig, jetzt durch den Rahmenvertrag SGB IX personenzentrierte Leistungen im Sozialraum der Leistungsberechtigten verstärkt zu ermöglichen und zugleich durch einen Landesrahmenvertrag die landesweit gleiche Ausgestaltung von Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg sicher zu stellen. Die BTHG-konforme Umsetzung könne nicht warten!

Die Liga wird sich deshalb aktiv in die jetzt beginnenden parlamentarischen Beratungen des Haushalts von Baden-Württemberg bzgl. der BTHG-Kosten einmischen und ihre Anliegen über die Landespolitiker voran bringen. Ziel ist es, die auskömmliche Refinanzierung der Leistungsangebote ist zum 01.01.2020 sicher zu stellen.

Sollte ein Rahmenvertrag nicht zustande kommen, hat die Liga angekündigt, die Interessen der Leistungserbringer auf anderen Wegen zu vertreten. Dazu würde u.a. die Begleitung der Einrichtungen und Dienste bei der Anrufung der Schiedsstelle (Leistungsvereinbarungen sind jetzt auch schiedsstellenfähig) gehören. Auf Nachfrage der Liga teilt das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg mit, dass die Schiedsstellenordnung SGB IX aktuell erarbeitet wird. Die Liga hat auf die Dringlichkeit hingewiesen, dass die Schiedsstellenordnung im Januar 2020 vorliegen muss und wird dieses mit Vehemenz weiter verfolgen.

3 Aktueller Umsetzungsstand der Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetztes in Baden-Württemberg

In der AG RV 3 x 3 am 04.10.2019 zeichnete sich ein Weg ab, die bei der Implementierung der Übergangsvereinbarung auftretenden Probleme zu lösen, so dass die Zahlungsströme und damit die Finanzierung der Leistungsangebote der Leistungserbringer zum 01.01.2020 gesichert sind. Dieser besteht aus einem Stufenplan:

1. Umsetzung der bestehenden Übergangsvereinbarung, soweit es möglich ist.
2. Vereinbarungen direkt vor Ort in den einzelnen Stadt- und Landkreisen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern sind auch ohne Beteiligung des KVJS möglich.
3. Für alle Angebote, die nicht rechtzeitig vor dem 01.01.2020 umgestellt werden können, wird auf Landesebene ein Weg vereinbart,
    - der alle Zahlungen an die Leistungserbringer sicherstellt,
    - bei dem innerhalb der Landratsämter zwischen der Grundsicherung und der EGH die Zahlungsflüsse verrechnet werden.

Das Ministerium für Soziales und Integration sowie die Kommunalverbände haben zugesagt, ein solches Verfahren schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Sobald uns konkrete Informationen vorliegen, werden wir Sie informieren!

Die Liga setzt sich massiv dafür ein, dass es gelingt, die Übergangsvereinbarung zeitnah umzusetzen, so dass die Zahlungsströme zur Finanzierung der Leistungsangebote der Leistungserbringer gesichert sind! Es darf nicht sein, dass Leistungen zum 1.1.2020 nicht refinanziert werden!

Mittagessen in der Tagesstruktur

Die AG RV 3 x 3 am 04.10.2019 hat folgender Beschlussvorlage aus der MSI AG Einführungsphase vom 01.10.2019 zugestimmt:

Beschlussvorlage aus der AG Einführungsphase BTHG am 25.09.2019

Die AG Einführungsphase BTHG bittet die 3x3 Runde nachfolgenden Beschluss zu treffen:

Beschluss 3x3-Runde

Eine Begrenzung auf ausschließlich Mittagsverpflegung außer Haus bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung kann aus Sicht der abgeschlossenen Überleitungsvereinbarung nicht akzeptiert werden. Sollte der Bund dann bei Grundsicherungsempfänger die Kosten für Personen nicht erstatten, obwohl sie am von der Tagesstruktur organisierten Mittagessen teilnehmen, dann würden die Einrichtungen auf einem Teil der Kosten sitzen bleiben bzw. die Betroffenen das entsprechende Mittagessen aus Ihrem Regelsatz (Barmittel) zu bezahlen haben.

Leistungserbringer und Leistungsträger sind sich einig, dass dies nicht dem Wortlaut des Gesetzes (§42 b II SGB XII) entspricht und auch nicht durch die Überleitungsvereinbarung gedeckt ist. Man ist sich einig, dass in diesem Fall die Leistungserbringer, die Leistungsträger und das Land gemeinsam eine Lösung suchen müssen, wer die nicht gedeckten Kosten übernimmt. Die 3x3-Runde richtet diesen Beschluss offiziell an das Land, mit der Bitte sich diesem Beschluss anzuschließen.

4 Bericht zum Bedarfsermittlungsinstrument BEI_BW

AG Bedarf/UAG BEI_BW:

- Ende Oktober 2019 wird der wissenschaftliche Bericht der Evaluation erwartet.
- Das MSI plant einen Reiter „BTHG“ auf der Homepage mit allen relevanten Dokumenten und Informationen.
- Das Handbuch muss komplett überarbeitet werden.
- Der KVJS hat bis dato noch keine Vorschläge zu den Aufgaben des Kompetenzzentrums vorgelegt.
- Konsens: Zum Gesamtplanverfahren braucht es eine gewisse Standardisierung. Diese wird laut KVJS jedoch nicht in der AG Bedarf geklärt, sondern in der kommunalen Steuerungsgruppe.

In der AG Bedarf v. 01.10.2019 wurde das BEI_BW für Erwachsene final abgestimmt.
Die UAG_BW erhielt weitere Arbeitsaufträge:

➔Anpassung des BEI_BW Kinder/Jugendliche (Termin UAG 10.10.19)
➔Verfahrensfragen zur Rolle des ÖGDs bzgl. der gesundheitlichen Begutachtung (Termin UAG 18.10.19)
➔Erarbeitung von ausgefüllten Bögen als Muster für die Praxis für das Handbuch
➔Statt Handbuch – zukünftig „Hinweise und Empfehlungen“ in 3 Ausführungen entwickeln.
Für Träger der Eingliederungshilfe und andere Professionelle
In verständlicher Sprache für Laien (Angehörige, EUTBs)
In einfacher Sprache für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigungen.

5 Projektgruppen im Liga BTHG-Projekt

Aktueller Stand Projektgruppe 1 (Verfahren)

Die Projektgruppe 1 hatte Frau Rauscher, Herrn Blaurock und Frau Meyer-Lentl mandatiert, um in der UAG BEI_BW die Anpassung vorzunehmen. Die Rückkopplung erfolgte auf Grund der Termindichte digital. Am 16.10.19 trifft sich die PG 1 zum weiteren Austausch, zur Beratung und zur Reflexion des bisherigen Prozesses.

9. Oktober 2019
Für die PG 1: Cornelia Meyer-Lentl

Aktueller Stand Projektgruppe 3 (Existenzsichernde Leistungen)

Die derzeitige aktuelle Version 1.0 des Regelbedarfstool, welches im Februar 2019 an alle Einrichtungen der Liga in BW verschickt wurde, soll im Hinblick auf die Entwicklungen auf Bundesebene, z.B. zum Mehrbedarf Mittagessen bzw. Umsatzsteuer bei Verpflegungsleistungen u.a. bis zum Ende des Jahres 2019 überarbeitet werden. Eine aktualisierte Version 1.1 wird dann zur gegebenen Zeit über die Ligaverbände verteilt werden.

9. Oktober 2019
Für die PG 3: Christine Wagner

Aktueller Stand Projektgruppe 6 (Bildung)

Die Projektgruppe 6 hat in den letzten Monaten die Verhandlungen der 3x3-Gruppe begleitet bzw. dieser zugearbeitet.
In der Sitzung Ende Juli 2019 wurde in der 3x3-Gruppe vereinbart, dass zur weiteren Verhandlung der stationären Angebote für Kinder und Jugendliche – sozusagen der „alte“ LT I.1.1. SGB XII - eine sogenannte Expertengruppe eingesetzt wird. Diese hat den Auftrag und das Ziel, die Verhandlungen so weit voranzubringen, dass die – noch einzusetzende - Vertragskommission bis zum 31. Juli 2020 ein Verhandlungsergebnis final beschließen kann.
Pro Bank sind drei Vertreter*innen vereinbart. Von Seiten der Leistungsträger haben wir folgende Mitglieder benannt: Patrick Osing (Verhandlungsführer), Paritätischer Landesverband, Pfarrer Michael Werner, Vorstand Sonnenhof e.V. Schwäbisch-Hall und Markus Wursthorn, Leitung Fachzentrum Kinder, Jugend und junge Erwachsene, Liebenau Teilhabe gGmbH.

Die sog. Expertengruppe heißt nun „AG Minderjährige.“ Sie hat sich zu einer ersten Sitzung Mitte September 2019 getroffen. Sobald veröffentlichungsfähige Ergebnisse vorliegen, wird wieder informiert werden.

9. Oktober 2019
Für die PG 6: Dr. Maria Hackl

Aktueller Stand Projektgruppe 7 (Einführungsphase)

Die PG7 hat laufend Fragestellungen und Problemlagen im Zusammenhang mit der Übergangsphase erfasst, bewertet und diese über die Vertreter der Liga in die AG Einführungsphase gegeben. Die Ergebnisse der AG Einführungsphase wurden wiederum beraten und die Ergebnisse in die Entscheidungsprozesse auf Landesebene gegeben.

Wesentliche Schwerpunktthemen der PG 7 waren in den letzten Monaten:

- Erarbeitung einer Checkliste zur Umsetzung des BTHG für die Menschen mit Behinderung. Diese Checkliste wurde als Arbeitshilfe im BTHG Newsletter Nr. 19 versendet.
- Umsetzung der Übergangsvereinbarung
    - Brutto-/Nettosystem – Frage in der Grundsicherung und Sorge für eine einheitliche Umsetzung in Absprache mit den Einrichtungen
    - Bereitstellung der durchschnittlichen Mieten durch den KVJS
    - Klärung mit Umgang von neuen gesetzlichen Interpretationen aus der Bundesebene, die möglicherweise zu Mehrbelastungen führen können, damit diese nicht von den Einrichtungen getragen werden müssen (z.B. Umsatzsteuer Mittagessen, Mehrbedarf Mittagessen in der Werkstatt). Ein Lösungsansatz, der eine Grundsatzaussage in diesem Sinne geben soll wurde auf die Verhandlungsebene zum Landesrahmenvertrag gegeben.
    - Problemanzeige an die AG Einführungsphase der nicht rechtzeitigen Umstellung von vielen Vereinbarungen aus dem SGB XII in das SGB IX. Die AG Einführungsphase hat einen „Plan B“ entwickelt. Dieser wurde bewertet, nachverhandelt und in das Ergebnis in die Verhandlungsebene zum Landesrahmenvertrag gegeben.

Den aktuellen Sachstand zu den behandelten Themen finden Sie im Bericht zu den Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag (3 x 3 – Verhandlungen).

9. Oktober 2019
Für die PG 7: Jürgen Halbleib

6 Ansprechpersonen im Liga BTHG-Projekt

Für das Liga BTHG-Projekt:

- Dr. Dorothea Lampke, lampke@liga-bw.de (Projektkoordination),

Zu den Projektgruppen die Projektgruppenleitungen

- Projektgruppe 1 (Verfahren):
  Cornelia Meyer-Lentl, meyer-lentl@paritaet-bw.de
- Projektgruppe 2 (Vertragsrecht):
  Pfarrer Rainer Hinzen, rainer.hinzen@diakonie-stetten.de
- Projektgruppe 3 (Existenzsichernde Leistungen):
  Christine Wagner, wagner.c@caritas-dicvrs.de
- Projektgruppe 4 (Fachleistung):
  Thomas Weiler, thomas.weiler@diakonie-stetten.de
- Projektgruppe 5 (Arbeit):
  Christa Grünenwald, c.gruenenwald@lag-wfbm-bw.de
- Projektgruppe 6 (Bildung):
  Dr. Maria Hackl, hackl@caritas-dicvrs.de
- Projektgruppe 7 (Einführungsphase):
  Jürgen Halbleib, halbleib@caritas-dicv-fr.de

7 Liga BTHG-Projekt: Organigramm

(Stand: 07.01.2019)

8 Anlage: Schreiben Liga, 23.09.2019 - Übergangsvereinbarung BTHG

Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

DIE VORSTANDSVORSITZENDE
Anschrift: Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 / 61967 - 0
Fax: 0711 / 61967 - 67
E-Mail: litau@liga-bw.de
Internet: www.liga-bw.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart

Stuttgart, 23.09.2019

KVJS

Frau Kristin Schwarz
Lindenspürstrasse 39

70176 Stuttgart

Übergangsvereinbarung BTHG

Sehr geehrte Frau Schwarz,

zu unserem großen Bedauern verläuft der Prozess des Übergangs bezüglich des BTHGs nicht so zügig und reibungslos, wie es wegen der Dringlichkeit geboten und verabredet ist. Dies führt zu größter Verunsicherung auf Seiten der Leistungserbringer sowie bei den Menschen, die bereits Angebote wahrnehmen. Mit diesem Schreiben bitte ich Sie im Namen der Ligaverbände in Baden-Württemberg, die in der Übergangsvereinbarung getroffenen Absprachen einzuhalten. Eine verzögerte Bearbeitung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen kann weitreichende Folge bis zur Zahlungsunfähigkeit auf Seiten der Leistungserbringer nach sich ziehen. Das muss unbedingt vermieden werden! Wir möchten Sie dringend bitten, alles dafür zu tun, dass die Bearbeitungsabläufe in Ihrem Hause schlank, stringent und zügig organisiert werden und Vorrang vor anderen Aufgaben erhalten. Anderenfalls droht das Scheitern der fristgerechten und rechtssicheren Überleitung in Baden-Württemberg zum 01.01.2020 mit unabsehbaren Folgen für alle Beteiligten.

Ausgangssituation:

- Die Übergangsvereinbarung wurde den Verbänden und Leistungserbringern am 17.04.2019 zur Verfügung gestellt.
- In der Übergangsvereinbarung wurde als Bearbeitungszeitraum für die Leistungserbringer die Zeit bis 31.05.2019 festgelegt. Diese Frist wurde von den Leistungserbringern weitgehend eingehalten.
- In der Übergangsvereinbarung wurde festgelegt, dass der KVJS die von ihm unterschriebenen Vereinbarungen **vor** dem 31.08.2019 zur Unterschrift an die Eingliederungshilfeträger sendet und diese sie bis 31.08.2019 an die Leistungserbringer zurücksenden.

Aktuelle Situation:

- Den Leistungserbringern ist bis dato nur ein sehr geringer Teil der benötigten, unterschriebenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zugegangen.
- Anträge aus einzelnen Landkreisen wurden von den Sachbearbeitern des KVJS bis zum heutigen Tag noch nicht einmal gesichtet.
- Im Bestreben, die offenen Fragen zu klären, wird den Leistungserbringern von Mitarbeitenden des KVJS vorgeworfen, sie hätten die Formulare fehlerhaft oder gar in betrügerischer Absicht ausgefüllt und seien deshalb selbst für die Verzögerungen in der Bearbeitung durch den KVJS verantwortlich.
- Es gibt keine verbindliche Aussage des KVJS, bis wann die Leistungserbringer die Vereinbarungen unterschrieben erhalten.

Für die Leistungserbringer stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

- Die baden-württembergischen Landkreise und insbesondere die Leistungsträger aus anderen Bundesländern fordern von den Leistungserbringern nachdrücklich die Nennung der einrichtungsindividuellen Kosten der Unterkunft. Um diese Beträge verlässlich übermitteln zu können, benötigen die Leistungserbringer den Rücklauf der unterschriebenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen durch den KVJS. Obwohl die Leistungserbringer keinen Einfluss auf diesen Rücklauf haben, fordern die Leistungsträger die Vorlage der unterschriebenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen vehement bei den Leistungserbringern ein. Die rechtzeitige Festsetzung der Kosten der Unterkunft durch den Sozialhilfeträger gegenüber den Leistungsberechtigten ist nicht sichergestellt. Damit ist die Zahlung der Kosten der Unterkunft an die Leistungsberechtigten zum 01.01.2020 gefährdet.
  Leistungsberechtigte werden nicht in der Lage sein, die Kosten der Unterkunft an die Leistungserbringer zu zahlen. Es drohen Zahlungsausfälle und Liquiditätsprobleme bei den Leistungserbringern.
- Die korrekte Abbildung der Prozesse im Rechnungswesen der Leistungserbringer ist in der verbleibenden Zeit nicht leistbar.

Die erforderlichen Neufassungen der Verträge zwischen Leistungsberechtigten und Leistungsempfängern können nicht ausgefertigt werden, weil wesentliche Inhalte wie die Vergütung für die Leistung nicht bekannt sind.

Die Liga Baden-Württemberg bittet Sie dringend:

- Die beim KVJS eingegangen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen unverzüglich auszufertigen und den Leistungserbringern zurückzuschicken.
- Zuzusichern, dass spätestens zum 30.09.2019 den Leistungserbringern alle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen vorliegen.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Verbände der Leistungserbringer im Land geben dann unverzüglich eine Erklärung ab, dass sie die noch ausstehenden unterschriebenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen spätestens bis zum 30.09.2019 den Leistungserbringern zukommen lassen.

Wie bereits in der Vertragskommission SGB XII dargestellt, hoffen wir auf die Entwicklung einer konstruktiven Lösung in der AG Einführungsphase am 25.09.2019.

Wir bitten um ein zeitnahes Gespräch darüber, wie der rechtssichere Übergang der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg zum 01.01.2020 noch erzielt werden kann und welche Vorbereitungen für den Fall, dass dieser nicht gelingen sollte, zu treffen wären.

Mit freundlichen Grüßen

Ursel Wolfgramm
Vorstandsvorsitzende
der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.